

Schlusswort

DEGUCHI Masahisa*

Nach den Tagungen in Seoul im Frühjahr 2012, Taipei im Oktober 2013 und Peking im Oktober 2015 war dies das vierte Treffen des ostasiatischen Fachnetzwerkes für Rechtswissenschaft. Das ostasiatische Fachnetzwerk Rechtswissenschaften ist insofern einzigartig, als das es länderübergreifend zusammenarbeitet – möglich ist dies durch eine gemeinsame Rechtstradition, die in ihren Grundlagen deutsche Wurzeln aufweist.

Wie in der DAAD Alumni Info Juni 2013 geschrieben, hat die Alumni-Arbeit des DAAD „in ganz Ostasien eine lange Tradition, machte aber häufig an den nationalen Grenzen halt. Leitgedanken für grenzüberschreitende Alumni-Aktivitäten waren Überlegungen, wie die Verbindung von östlicher und westlicher Ausbildung dazu beitragen könnte, fortschrittliche Zivilgesellschaften in Asien zu entwickeln.“

Mit Ausnahme des größtenteils in englischer Sprache abgehaltenen ersten Veranstaltungstages, war die Tagungssprache am zweiten und dritten Tag selbst während der lebhaft durchgeführten Diskussionen durchgängig Deutsch – keine Selbstverständlichkeit in Zeiten, wo Englisch als Wissenschaftssprache dominiert. Auch außerhalb der Veranstaltungen wurden die Unterhaltungen und Diskussionen auf Deutsch geführt. Das Symposium demonstrierte somit die Bedeutung von Deutsch als gemeinsame Wissenschaftssprache in der Rechtswissenschaft in Ostasien.

Mit Prof. Kittisak Prokati und Prof. Torpong Kittiyapong von der Thammasat Universität in Thailand und Prof. Nhu Phat Nguyen von dem Institut für Staat und Recht in Vietnam haben wir erstmals unser Netzwerk um Kollegen aus Südostasien erweitert.

War das Thema bei den letzten Symposien „Grundlagen und Aufgaben der Gerichtlichen Rechtspflege – Richterliche Unabhängigkeit, Sicherung der Rechtseinheit, Fortbildung des Rechts“ (Taipei 2012) „Risikogesellschaft und Massenschäden“ (Peking 2015), so haben wir uns diesmal anlässlich des 70. Jahrestages des Inkrafttretens der japanischen Verfassung das Thema „Menschenrechte in Asien“ vorgenommen.

Nachfolgend finden Sie einen kurzen Bericht zum **„Juristentreffen der Deutschland Alumni des ostasiatischen Fachnetzwerkes für Rechtswissenschaft“**:

* Professor, Faculty of Law, Ritsumeikan University.

Erster Tag: 24. März 2017

Auf das gemeinsame Mittagessen am 24. März 2017 folgte die Besichtigung des Kyoto Museum for World Peace, das eindrucksvoll anhand verschiedenster Exponate die Kriegsgeschichte in Asien und insbesondere diejenige des zweiten Weltkriegs aus verschiedenen Blickwinkeln darstellt.

Im Anschluss an die Besichtigung des Kyoto Museum for World Peace begann dann der offizielle Teil des ersten Symposiums unter dem Titel:

Internationales Symposium zum Gedenken an den 70. Jahrestag des Inkrafttretens der japanischen Verfassung: „Menschenrechte in Europa und Asien“.

Das erste Symposium eröffnete Prof. Masahisa Deguchi mit einer Begrüßung, an die sich Grußworte des ehemaligen südkoreanischen Ministerpräsidenten a. D. Hwang-sik Kim, des Ministers / Head of the European Union to Japan, Francesco Fini sowie Grußworte von Vertretern des deutschen Generalkonsulates und Vertretern der Sponsorenorganisationen anschlossen.

Die Keynote-Speech des ersten Symposiums hielt Herr Jean-Paul Costa zu „The European fundamental rights‘ protection system: The general protection system – and the specific problem of the European Union accession to the European Convention on Human Rights (the Lisbon Treaty and its follow up)“. In der sich anschließenden Diskussion, verdeutlichten die Kommentatoren die Probleme bei der Durchsetzung der Entscheidungen des EGMR sowie die Tatsache, dass die Entscheidungen nicht in allen Staaten in gleicher Weise umgesetzt werden. Außerdem wurde an dieser Stelle auch auf den Brexit eingegangen und durch Herrn Costa hervorgehoben, dass sich unter anderem aus dem Brexit die negative Entwicklung auf Staatenebene erkennen lässt, sich aus der internationalen Ebene zurückzuziehen und Rechtsentscheidungen verstärkt auf die nationale Ebene zu verlagern.

Der Veranstaltungstag schloss mit einer Rede des Direktors des Kyoto Museum for World Peace, Prof. Monte Cassim.

Zweiter Tag: 25. März 2017

Das zweite Symposium am darauffolgenden Tag stand unter dem Titel:

***Gedächtnis-Symposium zu Ehren von Prof. Dres. h.c. Akira Ishikawa:
„Grundrechtsschutz in der Rechtspraxis und -dogmatik – Aspekte aus dem europäischen und asiatischen Verfassungs-, Zivil- und Strafrecht“***

Der zweite Veranstaltungstag und das zweite Symposium begannen mit einer Begrüßung durch Prof. Masahisa Deguchi, in der dieser die Bedeutung der Grundrechte für die Einigung Europas sowie Asiens herausstellte.

Dabei diente das Symposium zugleich der Erinnerung an Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Akira Ishikawa, der sich stets in besonderer Weise für den Austausch zwischen den japanischen und deutschen Rechtswissenschaften einsetzte.

Die erste Session des zweiten Symposiums galt dem Verfassungsrecht. Die Keynote Speech hielt Bundesverteidigungsminister a. D. Prof. Rupert Scholz. Darin setzte er sich mit dem Grundrechtsschutz in der EU und in Deutschland über das Bundesverfassungsgericht, den EuGH und den EGMR auseinander. In dem Vortrag sowie der anschließenden Diskussion klangen besonders die Abstimmungsprobleme und unterschiedliche Akzentuierung im Grundrechtsschutz unter den verschiedenen Gerichtsbarkeiten an.

Der zweite Teil der Session begann mit einem Vortrag von Prof. Michiko Takata zu der grundrechtlichen Kontrolle der Verwaltung und dem Grundrechtsschutz in Japan. Nachdem der chinesische Beitrag von Prof. Libin Xie zum Spannungsverhältnis zwischen Norm und Realität im chinesischen Verfassungsleben entfallen musste, hielt der Vizepräsident des Verwaltungsgerichts Seoul, Herr Jinman Lee, einen Vortrag zur gerichtlichen Kontrolle der Verwaltung und des Grundrechtsschutzes. In seinem Vortrag ging Herr Lee auch auf die aktuelle Situation hinsichtlich der Amtsenthebung der südkoreanischen Präsidentin Park ein und erwähnte die anstehenden Reformen im südkoreanischen Verwaltungsprozess.

Im dritten Teil der ersten Session befasste sich Prof. Okju Shin aus Korea mit der grundrechtlichen Schutzpflicht des Staates in der Verfassung der Republik Koreas. Dabei kamen neben Thematiken des Verfassungsrechts besonders die das Verhältnis zwischen dem Sewol-Unglück und der damaligen koreanischen Präsidentin Park zur Sprache. Der taiwanische Beitrag von Prof. Chia-Ho Lin betraf die Urteilsverfassungsbeschwerde in Taiwan und die entsprechende Funktion des Verfassungsgerichts als Superrevisionsinstanz.

An die erste Session zum Verfassungsrecht schloss sich die zweite Session zum Strafrecht an.

Der Keynote-Vortrag der zweiten Session war ein Vortrag von Prof. Robert Esser aus Passau, der sich mit den Menschenrechten in der Strafverteidigung auseinandersetzte. Insbesondere wurde dabei die Rolle der EMRK für den Strafprozess herausgestellt, wobei der Vortragende auch eine EU-Richtlinie zum Beschuldigtenschutz anführte. Prof. Kanako Takayama von der Kyoto Universität erläuterte im Anschluss die entsprechende Situation in Japan und führte unter anderem aus, dass die Prinzipien des Strafprozessrechts in Japan nicht für Ordnungswidrigkeiten gilt.

Der zweite Teil der Strafrechts-Session begann mit einem Beitrag von Prof. Kenji Takeuchi, der sich kritisch mit der japanischen Kriminalrechtspflege auseinandersetzte und dabei insbesondere auf die Präzisionsjustiz in Japan, die Todesstrafe sowie die Tendenz zu

einer Verschärfung der Strafen zu sprechen kam. Prof. Xuan Chen aus China schloss mit seinem Vortrag zu der Notwehr und dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz in China an. Dabei wird die Verhältnismäßigkeit in China bei der Notwehr eher eng verstanden. Die Diskussion streifte sodann auch die Diskussionen um eine StPO-Reform in Deutschland und möglicherweise die Zulassung von schriftlichen Geständnissen.

Den Abschluss der Strafrechtssession und des zweiten Tages des Symposiums bildete der dritte Teil. Prof. Won Sang Lee aus Korea trug zur Verhältnismäßigkeit in der Cyberkriminalität vor. Im Anschluss hieran beschäftigte sich Prof. Heng-Da Hsu mit der Frage der Grundrechte als Rechtfertigungsgrund in der taiwanesischen Strafrechtspraxis. In der Diskussion kamen unter anderem Fragen dazu auf, ob es sich bei dem Cyberspace um ein Rechtsgut handeln könne und ob es in Taiwan den Rechtfertigungsgrund der rechtmäßigen Handlung gäbe.

Dritter Tag: 26. März 2017

Der letzte Tag des Symposiums begann mit der dritten Session zum Zivilrecht.

Die Key-Lecture hielt Prof. Wolfgang Lücke von der TU Dresden zu den Wirkungen von Grundrechten im Vertragsrecht des BGB, in der er sich unter anderem auf Entscheidungen des BGH zu Bürgschaften zwischen Ehegatten und im Mietrecht bezog. In der Diskussion wurde dann auch das Lüth-Urteil erläutert. Prof. Marc Dernauer von der Chuo Universität gab schließlich einen kurzen Überblick über Entscheidungen des japanischen OGH mit Grundrechtsbezug zum Familien- und Erbrecht und ging auch auf den Mitsubishi-Jushi-Fall ein.

Im zweiten Teil der dritten Session nahm die Digitalisierung einen besonderen Schwerpunkt ein. Prof. Fumihiko Nagano von der Universität Kyoto stellte das Recht auf Vergessenwerden aus der Sicht des japanischen Rechts und die aus seiner Sicht diesbezüglich noch unzureichende rechtliche Entwicklung vor. Prof. Yan Zhu trug im Anschluss das Manuskript der verhinderten Prof. Jing Jin aus China zur Bereitstellung digitaler Inhalte und den vertragsrechtlichen Herausforderungen vor. Prof. Kuan-Ling Shen aus Taiwan und Prof. Kunihiko Nakata aus Japan ergänzten hierzu die jeweiligen Situationen in Taiwan bzw. Japan.

Zum Schluss der dritten Session trug Prof. Shin-Uk Park aus Korea zu den Grenzen der Privatautonomie im Darlehensvertrag vor. Hierbei stellte er die Gesetze des koreanischen Darlehensrechts vor und plädierte für einen stärkeren Schutz schwacher Darlehensnehmer. Prof. Yu-Zu Tai aus Taiwan schließlich widmete sich in ihrem Vortrag den Auswirkungen der Grundrechte auf das Familienrecht in Taiwan, worin sie die Entwicklung weg von einem patriarchalischen System darstellte. Prof. Antonios Karaiskos von der Universität Kyoto warf in der Diskussion sodann die Fragen nach der Einschränkung der Privatautonomie durch Zinskontrolle sowie die Frage nach den internationalen Trends

und Einflüssen in Taiwan auf.

Zum Abschluss des offiziellen Teils des Symposiums richteten Prof. Masahisa Deguchi sowie die Vertreter der Veranstalter (Frau Dorothe Mahnke für den DAAD, Frau Gisela Elsner für die KAS und Herr Julian Hermann für die Robert Bosch Stiftung) ihre Abschiedsworte an das Publikum.

Nach einem Mittagessen und einem Treffen ehemaliger DAAD-Alumni aus verschiedenen Ländern Asiens, gingen der Tag und die Veranstaltung bei einem gemeinsamen Abendessen und Konzert zu Ende.

Blick in die Zukunft

Ein weiteres Symposium ging zu Ende, aber nicht die Arbeit unseres noch jungen Fachnetzwerkes. Das ostasiatische Fachnetzwerk Rechtswissenschaft ist eines von drei Initiativen zur Gründung regionaler Fachnetzwerke, die auf dem ersten fachübergreifenden ostasiatischen DAAD-Alumnitreffen 2012 in Seoul gegründet wurden. Bei den anderen beiden handelt es sich um das „Ostasiatische Fachnetzwerk Medizin und Naturwissenschaften“ sowie um eine Interessensgruppe für die Gründung eines Fachnetzwerkes für Architektur und Design.

Auf dem diesjährigen Treffen in Kyoto hat Prof. Yu-Cheol Shin von der Chungnam Universität seine Bereitschaft erklärt, das nächste Treffen des ostasiatischen Fachnetzwerkes für Rechtswissenschaft in Südkorea auszurichten.

Als thematische Fortführung des diesjährigen Symposiums plane ich eine Tagung zu dem Thema „Asiatische Union unter einem asiatischen Rechtsraum nach dem Vorbild der EU“ (mit Südostasien) im Wintersemester 2019 an der Ritsumeikan Universität in Kyoto.

Kyoto, 10. August 2017

Organisator des Vierten Juristentreffens der Deutschland-Alumni des ostasiatischen Fachnetzwerkes für Rechtswissenschaft in Kyoto 2017

Prof. Dr. Masahisa Deguchi